

Taxordnung ab 01.01.2023

Pflegewohngruppen Buttisholz „Ein Zuhause, um sich wohl zu fühlen“



1. GELTUNGSBEREICH

Diese Taxordnung ist integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages und gilt für alle Aufenthalte in den Pflegewohngruppen Buttisholz.

2. AUFENTHALTSKOSTEN

Die Taxen setzen sich wie folgt zusammen:

- A. der **Aufenthaltstaxe** (Pension und Betreuung)
- B. der **Pflegetaxe** nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV
- C. den **Zuschlägen** für besondere Dienstleistungen

Alle Taxen richten sich am gesetzlich vorgeschriebenen Grundsatz vollkostendeckender Tarife und Taxen aus.

3. TAGESTAXE FÜR AUFENTHALT UND BETREUUNG

Die Taxe für den Aufenthalt im **Standard - Zimmer** beträgt Fr. 147.00/Tag

Die Taxe für den Aufenthalt im **Komfort - Zimmer** beträgt Fr. 150.00/Tag
mit direktem WC und Badzugang, oder mit Lavabo

➔ *In der Pflegewohngruppe hat jeder Bewohnende ein eigenes Zimmer.*

In der Tagestaxe sind eingeschlossen:

- Unterkunft und Verpflegung inklusive Diäten (ohne Tafelgetränke)
- Licht, Wasser, Heizung, allgemeine Reinigung
- Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen
- Wäschebesorgung (ohne Flecken und Chemisch-Reinigung)
- nicht KLV-pflichtige Leistungen des Pflegeteams
- finanzielle und allgemeine Beratung
- Teilnahme an Aktivitäten (Kulturleistungen)

In der Tagestaxe sind nicht eingeschlossen:

- MiGeI Kosten werden direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Es kann mögliche Selbstbehalte ergeben für die Bewohnenden
- Pflege- und Betreuungsleistungen gemäss BESA-System
- Arztkosten, Medikamente und Pflegematerial
- Ausserordentlicher Aufwand für Betreuungsleistungen
- Personentransporte
- Tafelgetränke, alkoholhaltige Getränke sowie Tabakwaren
- Coiffeur, Pedicure, Kosmetikerin und Massagen
- Zusatzkosten z.B. Konsumationen in der Cafeteria oder bestellte Getränke ins Zimmer

4. Pflorgetaxen

BESA – Pfleigestufen	Anteil Bewohnende	Anteil Versicherer	Anteil Gemeinde	Total
1	CHF 2.60	CHF 9.60	CHF 00.00	CHF 12.20
2	CHF 19.70	CHF 19.20	CHF 00.00	CHF 38.90
3	CHF 23.00	CHF 28.80	CHF 8.70	CHF 60.50
4	CHF 23.00	CHF 38.40	CHF 21.80	CHF 83.20
5	CHF 23.00	CHF 48.00	CHF 36.00	CHF 107.00
6	CHF 23.00	CHF 57.60	CHF 49.10	CHF 129.70
7	CHF 23.00	CHF 67.20	CHF 62.30	CHF 152.50
8	CHF 23.00	CHF 76.80	CHF 75.40	CHF 175.20
9	CHF 23.00	CHF 86.40	CHF 89.60	CHF 199.00
10	CHF 23.00	CHF 96.00	CHF 101.70	CHF 220.70
11	CHF 23.00	CHF 105.60	CHF 114.90	CHF 243.5
12	CHF 23.00	CHF 115.20	CHF 128.10	CHF 266.30

Die Taxe für Gesundheits- und Krankenpflege richtet sich nach der Pflegeintensität. Diese wird mit dem System BESA erfasst und einer von 12 Stufen zugerechnet. Die Pflorgetaxe wird auf einen Anteil Versicherer, einen Anteil öffentliche Hand und einen Anteil Bewohner/-in aufgeteilt, wobei der Anteil Bewohner/-in maximal Fr. 23.00 pro Tag beträgt:

In der Pflorgetaxe sind die von den Krankenkassen anerkannten Pflegeleistungen durch das Pflegepersonal gemäss dem individuellen notwendigen Bedarf enthalten. Die **pflegerischen Verbrauchsmaterialien** sind darin nicht enthalten und werden den Krankenkassen respektive die nicht gedeckten Kosten durch die Krankenkassen dem Bewohnenden separat in Rechnung gestellt.

5. ZUSCHLÄGE

Was	Betrag
Ferien- und Kurzeitaufenthalte (entfällt ab dem 31. Tag)	Fr. 25.00 / Tag
Zimmerendreinigung nach unbefristetem Aufenthalt	Fr. 400.00
Zimmerendreinigung nach befristetem Aufenthalt (Ferien, Kurzzeitpflege)	Fr. 250.00
Administrativpauschale bei Austritt	Fr. 150.00
Aufwendungen bei Todesfall (einkleiden)	Fr. 150.00
Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung	Fr. 5.00 / Monat
Telefonanschluss inkl. Gespräche (Inland)	Fr. 20.00 / Monat
Fernsehanschlussgebühren im eigenen Zimmer	Fr. 5.00 / Monat
Transporte durch Begleitpersonen (Personal)	Fr. 45.00 / h

Transporte durch Begleitpersonen (Fahrzeug)	Fr. 1.00 / km
Kleiderbeschriftung mit Namensetiketten beim Eintritt	Fr.150.00 einmalig
Weitere Namensetiketten pro Bestellung	Fr. 1.00/ Etikette
Ausserordentlicher Aufwand für Betreuungsleistungen (ca. 2 Stunden / Monat)	Fr. 90.00 / Monat
Instandstellungsarbeiten nach Zimmerräumung	nach Aufwand
Entsorgung nach Zimmerräumung	Fr. 50.00 / h
Recyclinggebühr (Möbel, TV)	Aufwand
Bezüge Cafeteria, Kioskartikel gem. Preislisten/Verrechnung	Aufwand
Zimmerservice aus Komfortgründen	Fr. 6.00/ Mahlzeit
Administrative Unterstützungen (Treuhand)	Fr.90.00/ Stunde
Akontozahlung (siehe Punkt 6)	Fr. 5'000.00
Umtriebs-Entschädigung bei Nichteintritt (Ausnahmen: Spitalaufenthalt oder Todesfall)	Fr.400.00 einmalig

6. AKONTOZAHLUNG

Sie erhalten nach dem Heimeintritt eine einmalige Akontorechnung von Fr. 5'000.00.
Die Akontozahlung wird nicht verzinst und wird mit der Schlussrechnung verrechnet.
Kurzzeitgäste schulden diese Akontozahlung in der Regel nach einmonatigem Heimaufenthalt.

7. REDUKTIONEN

Bei Abwesenheit (z.B. Ferien, Spital- und Klinikaufenthalte) wird die Tagestaxe ab dem 1. vollen Abwesenheitstag bis zum Tag des Wiedereintritts um Fr. 15.00 (Tagesansatz Verpflegung) reduziert. Der Anteil Bewohner/in an der Pflgetaxe entfällt für jeden vollen Abwesenheitstag. Dieselbe Regelung gilt sinngemäss auch bei Todesfall und Zimmerreservierungen gemäss Art. 9.

8. KÜNDIGUNGSFRISTEN

Die Kündigungsfrist für den Pensionsvertrag beträgt bei unbefristeten Aufenthalten 1 Monat, bei Kurzzeit- und Ferienaufenthalten 7 Tage.

9. ZAHLUNGSPFLICHT BEI VERTRAGSAUFLÖSUNG

Bei einem Austritt ist das Zimmer unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist abzugeben.

Bei Vertragsauflösung durch Tod wird die Tagestaxe noch 5 Tage verrechnet. Die Zimmerräumung soll innerhalb dieser Frist erfolgen. Wird die Räumungsfrist überschritten, so wird die Tagestaxe ohne Verpflegung bis zur erfolgten Räumung weiter verrechnet.

Nach Unterzeichnung des Pensionsvertrages für Feriengäste und Kurzeitaufenthalte ist eine Annullation desselben, ausser bei Todesfall, nicht mehr möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Heimleitung.

10. RESERVATIONEN

Wird ein Zimmer zu einem späteren Zeitpunkt als vertraglich vereinbart bezogen, so wird die Tagestaxe ab dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns erhoben.

11. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend, wenn möglich im Lastschriftverfahren (LSV) oder Debit Direkt (DD). Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu begleichen. Die Bewohnenden erhalten eine Gesamtaufstellung und den zu bezahlenden Betrag. Der Krankenkassenbeitrag und der Betrag des Restfinanzierer werden separat in Rechnung gestellt.

12. WEITERES

- Arztkosten, Arznei, Analysen gemäss KLV gehen zu Lasten des Bewohners via Krankenversicherer.
- Die Privathaftpflichtversicherung für Bewohner/-innen wird obligatorisch durch den Verein Pflegewohngruppen Buttisholz abgeschlossen. Für diese Versicherung wird monatlich eine Prämie von Fr. 5.00 verrechnet (Siehe Kapitel „Zuschläge“; angebrochene Monate gelten als ganze Monate). Der Selbstbehalt pro Schadenereignis beträgt Fr. 250.00. Für Bewohner „Kurzzeit Aufenthalt“ mit einer privaten Haftpflichtversicherung, entfällt diese Prämie.
- Längere Ferienabwesenheiten können durch Zulassen einer vorübergehenden Fremdbesetzung gemäss Absprache allenfalls umfinanziert werden.
- Anlaufstelle für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen ist die Betriebsleitung der Pflegewohngruppen Buttisholz.
- Die Pflorgetaxe wird bei Einzug festgelegt, jedoch laufend den effektiven Leistungen angepasst. Die Pflegestufe wird bei Veränderungen des Gesundheitszustandes, mindestens jedoch alle sechs Monate überprüft.
- Die Betriebsleitung ist den Bewohnern und Angehörigen bei der Beratung und Anmeldung zum Bezug von Hilflosenentschädigung (HE) und Ergänzungsleistung (EL) usw. behilflich.
- Die kantonalen Verbände CURAVIVA der Zentralschweiz regeln mit Santésuisse die Beziehungen zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern. Die Verträge sind auf www.curaviva-lu.ch öffentlich einsehbar.

Buttisholz, im November 2022

Betriebsleitung

Laura Moitzi

Präsidentin

Helen Affentranger-Aregger

KONTAKT

Anschrift

Verein Pflegewohngruppen Buttisholz (ZSR – R 7043.03)
Wohnzentrum Primavera
Arigstrasse 17
6018 Buttisholz

Spendenkonto: Raiffeisenbank Buttisholz-Ruswil CH66 8080 8003 2220 7788 9
Website: www.pflegewohngruppe.ch
E-Mail: info@pflegewohngruppe.ch